

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 31. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/031/2019)

am Mittwoch, 20. März 2019,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah (bis 17:38 Uhr)

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Vincent Drews

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg (bis 18:58 Uhr)
 Dr. Helfried Reuther (bis 18:45 Uhr)
 Kerstin Wagner
 Tina Siebeneicher

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Maria Elena Domingo San Juan (ab 17:22 Uhr)
 German Levenfus
 Rustam Maks
 Dr. Asad Mamedow
 Dr. Md Shahinur Rahman (bis 18:45 Uhr)
 Dr. Juri Tsoglin
 Viktor Vincze (bis 17:35 Uhr)
 Yujie Yao
 Halyna Yefremova

Stellvertretende Mitglieder

Franz-Josef Fischer Vertretung für Herrn Jens Genschmar
 Rica Gottwald Vertretung für Frau Dr. Margot Gaitzsch
 Hans-Joachim Klaudius Vertretung für Herrn Gordon Engler

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Margot Gaitzsch
 Gordon Engler
 Jens Genschmar
 Jan Kaboth entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

Verwaltung:

Frau Winkler
Frau Schöne
Herr Broll

Integrations- und Ausländerbeauftragte
Sozialamt
EB Sportstätten Dresden

Gäste:

Herr Maschek

Landesamt für Schule und Bildung, Zeugnisanerkennungs-
stelle Freistaat Sachsen

Frau Träbert

IQ Netzwerk Sachsen /EXIS Europa e. V., IBAS-
Beratungsstelle Sachsen e. V.

Herr Groschischka

Verein zur Hilfe für Kriegsveteranen in Russland

Schriftführer/-in:

Frau Richter

15.11 SG Stadtratsgelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 **V2699/18
beratend**
- 2 Anerkennung der Berufsqualifikation syrischer und anderer Ärzte mit einem ausländischen Abschluss
- 3 Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen/-abschlüssen
- 4 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien
- 5 Festlegungskontrolle
- 6 Informationen und Sonstiges
- 6.1 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten
- 6.2 Informationen des Vorsitzenden sowie Informationen und Fragen der Mitglieder
- 7 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 5. Juni 2019

nicht öffentlich

- 8 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

öffentlich

- 9 Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur "Querschnittsprüfung SGB VIII - Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)" **V2869/19
zur Information**

öffentlich

Herr Dr. Jinah eröffnet die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit bei 12 anwesenden Mitgliedern. Es sei ordnungsgemäß unter Übersendung einer Tagesordnung geladen worden.

Da der Integrations- und Ausländerbeirat am heutigen Abend parallel zu seiner Sitzung zu einer Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus geladen habe, werde er die Sitzungsleitung später an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Drews, weitergeben, um bei der Veranstaltung als Vertreter des Integrations- und Ausländerbeirates teilzunehmen. Leider sei im Rathaus nur noch für den heutigen Tag dafür ein Raum zu buchen gewesen. Die Veranstaltung werde Herr Lajos Fischer, Vorsitzender der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates, referieren. Hinzugezogen seien Vertreter verschiedener sächsischer Migrantenorganisationen.

Zur Tagesordnung:

TOP 2

Herr Dr. Jinah gibt einen Überblick über die Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 2, Anerkennung der Berufsqualifikation syrischer und anderer Ärzte mit ausländischem Abschluss, werde vertagt, da die Vertreter der Landesdirektion Dresden heute aus terminlichen Gründen verhindert seien.

Zu dem Thema werden die Landesdirektion sowie die Ausländerbehörde für die nächste Sitzung am 5. Juni 2019 eingeladen.

Herr Klaudius hält auch die Teilnahme der Sächsischen Landesärztekammer sowie der Sächsischen Landeszahnärztekammer für sinnvoll, weil die Kammern die Fachaufsicht über die Thematik haben.

Herr Dr. Mamedow erklärt, dass es darum gehe, dass die Landesdirektion von den Ärzten eine Einstellungszusage benötige. In anderen Bundesländern sei das nicht erforderlich.

Frau Träbert ergänzt, die Landesdirektion sei die Anerkennung der Abschlüsse erforderlich. Fachaufsicht sei das Sächsische Staatsministerium für Soziales.

Herr Dr. Jinah hält die Option offen, weitere Partner einzuladen, falls ein Partner terminlich verhindert sein sollte.

TOP 6

Zum Tagesordnungspunkt 6, Sonstiges, kündigt **Herr Dr. Tsoglin** eine Frage zum neuen Bundesprogramm zur Förderung Langzeitarbeitsloser an. Es hätten sich Probleme gezeigt, zu denen er informieren wolle.

Herr Dr. Jinah nimmt das Thema unter Sonstiges im Einvernehmen mit dem Beirat in die Tagesordnung auf.

Abschließend stellt **Herr Dr. Jinah** Einvernehmen des Gremiums zur so geänderten Tagesordnung fest.

1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Broll bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Herr Dr. Tsoglin möchte wissen, was das Hauptziel des vorliegenden Papiers sei. Insbesondere interessieren ihn die Zielgruppe älterer Menschen sowie der Erhalt ihrer körperlichen Gesundheit.

Herr Broll stellt klar, dass die vorliegende Planung der Versuch sei, den Sport in gesamter Vielfalt zu betrachten - konkret die Strukturen des Leistungssports, des Breitensports und des Sports für bestimmte Zielgruppen, z. B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Senioren, als auch der öffentliche Sport, also außerhalb der Vereine. Es gehe u. a. darum, die Angebotsvielfalt durch neue Bewegungsräume/Einrichtungen zu verbessern. Des Weiteren setze man ein Augenmerk auf die Gesundheit. Deswegen sei das Gesundheitsamt in die Erarbeitung involviert worden. Menschen sollen durch Sport präventiv ihre Gesundheit erhalten können. Dies unterstütze das Angebot „Fit im Park“.

Schlussendlich hält er die Umsetzung des Konzeptes insgesamt für wichtig.

Frau Stadträtin Gottwald erklärt, dass die Grundschüler Schwimmunterricht erhalten. Sie möchte wissen, ob Kinder, die älter nach Dresden kommen, ebenfalls Schwimmunterricht erhalten und wie viele dieser Kinder das Schwimmen nicht beherrschen? Hintergrund ihrer Frage sei, ob man Abhilfe schaffen könne.

Herr Broll kann die Frage nicht ad hoc beantworten. Er wisse von Kursen außerhalb des Schulunterrichts, wo das Schwimmen erlernt werden kann. Zu den Kosten kann er keine Aussage treffen. Er nimmt diese Fragen mit.

Antwort der Dresdner Bäder GmbH im Nachgang der Sitzung:

„...bezüglich der schulischen Maßnahmen müssen Sie sich in Grundsatzfragen bitte an das Landesamt für Schule und Bildung wenden. Es gibt einige Schulen, die über das Schwimmen in der Grundschule Schwimmunterricht anbieten (wie z. B. die 46. OS), diese haben auch Integrationskinder in den Klassen.

Explizite Kurse für zugewanderte Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren bieten wir nicht an, jedoch sind alle Schwimmkurse (auch Seepferdchenkurse) offene Kurse, die über die Anmeldung in den Schwimmhallen laufen.“

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 1

Der Beiratsvorsitzende, **Herr Dr. Jinah**, übergibt die Sitzungsleitung, wie bereits angekündigt, an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Drews.

2 Anerkennung der Berufsqualifikation syrischer und anderer Ärzte mit einem ausländischen Abschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

3 Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen/-abschlüssen

Herr Stadtrat Drews begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maschek (Landesamt für Schule und Bildung) und Frau Träbert (IQ Netzwerk – IBAS).

Herr Maschek stellt sich kurz vor. Er sei seit 2001 bei der Anerkennungsstelle tätig und fragt nach dem Hintergrund der Einladung.

Frau Domingo umreißt kurz den Anlass der Einladung, worauf **Herr Maschek** wie folgt antwortet:

Die personelle Ausstattung der Zeugnisanerkennungsstelle habe nicht mit der Entwicklung der Fallzahlen Schritt gehalten. Dies sei nicht nur ein sächsisches Problem.

Die Zeugnisanerkennungsstelle verantwortete verschiedene Bereiche. Dazu gehören die Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse, ausländischer Lehrerabschlüsse sowie ausländischer Fachschulabschlüsse unterhalb des Bereiches, die der kommunale Sozialverband in Leipzig verantwortete.

Quantitativ liege die Anerkennung schulischer Abschlüsse vorn. Im letzten Jahr seien in dem Bereich 1.500 Neuanträge gestellt worden. Konkret gehe es um die Bewertung ausländischer Zeugnisse. Das seien nicht nur Zeugnisse von Migranten, sondern auch von Deutschen, die im Ausland eine Schule besucht haben und auch der Abschluss von International Schools in Deutschland, da die Schüler keinen deutschen Abschluss erwerben, sodass eine Anerkennung erforderlich sei.

In den Vorjahren vor der großen Einwanderungswelle haben die Zahlfallen bei 500 bis 600 Neuanträgen pro Jahr gelegen. Seitdem seien die Zahlen kontinuierlich gestiegen. Das hänge damit zusammen, dass die Antragstellungen erst zwei bis drei Jahre nach der Einreise erfolgen. Zunächst liege die Priorität oft auf der Sprachqualifizierung. Das bedeute, dass viele Ausländer, die 2015 eingereist seien, erstmalig erst jetzt die Zeugnisanerkennung beantragen.

Herr Maschek macht darauf aufmerksam, er sei bis 2015 in der Anerkennung von Schulzeugnissen in Sachsen allein tätig gewesen.

Was die Integration schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher anbelange, so stehe vorrangig das Ziel, sie in den schulischen Ablauf zu integrieren. Dabei solle über Vorbereitungsklassen der Spracherwerb gesteuert werden. Herr Maschek erklärt, dass es nicht sinnvoll ist, schnell die Zeugnisse anzuerkennen, sondern dass zunächst die Potenziale geprüft werden. Es sei nicht gewollt, dass man jemandem schnell einen Hauptschulabschluss anerkenne, aber ignoriere, dass derjenige zu einem Abitur geführt werden könne. Ziel sei es, das Potenzial zu fördern und das Bestmögliche in jedem Anerkennungsverfahren herauszuholen, auch wenn das manchmal länger dauere.

Frau Domingo hat festgestellt, dass die Dauer von 15 Monaten für die schulische Anerkennung für jemanden, der 18 Jahre alt werde, viel bedeute. Letztlich habe man einen Realschulabschluss und könne nicht mehr unproblematisch ans Gymnasium wechseln. Ohne Anerkennung seien die Möglichkeiten sehr beschränkt. Sie fragt, ob die Anträge nach Dringlichkeit selektiert werden, z. B. wegen der Frist bis zum 18. Geburtstag. Auch gebe es nur wenige Länder, die in Haupt- und Realschule trennen. Weiter fragt sie, ob die Eltern der Kinder aufgeklärt würden.

Herr Maschek führt aus, dass das Anerkennungsverfahren mehrstufig sei. Am Anfang stehe die Beratung. Nach der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten habe jeder Migrant unter 18 Jahren den Anspruch auf eine sogenannte „Besondere Bildungsberatung“. Die Referenten vor Ort seien geschult anhand des Schulzeugnisses einzuschätzen, welches Potenzial der Schulpflichtige mitbringe und wie er am besten schulisch integriert werden könne. Diese Beratung werde protokolliert. Das Protokoll sei verpflichtender Nachweis für das Antragsverfahren der Zeugnisanerkennung.

Es werde der höchste Abschluss bewertet, das sei nicht zwangsweise der Realschulabschluss. Die Behörde bearbeite ein großes Portfolio von Antragstellern aus der ganzen Welt. Die Lehrpläne und Lehrinhalte seien unabhängig von der Zahl der Schuljahre sehr unterschiedlich. Die Anerkennungsbehörde vergleiche den Abschluss mit dem sächsischen Abschluss. Dafür werden die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn herangezogen, welche Empfehlungen gebe. Auf Basis dieser Maßstäbe erfolge die Bewertung.

Frau Träbert ergänzt, dass das IQ-Netzwerk die Zielgruppe der Erwachsenen mit Migrationshintergrund habe, die berufsqualifizierende Abschlüsse oder Studienabschlüsse mitbringen. Das Thema der Anerkennung von Schulabschlüssen tangiere die IBAS nur am Rande. Wenn ein Schulabschluss der höchste Abschluss sei, würde auf die JMDs oder die Anerkennungsstelle verwiesen. Die IBAS tangiere die Schulzeugnisanerkennung dann, wenn Personen bestimmte Ausbildungen beginnen möchten bzw. um die Abschlussprüfung ablegen zu können. Dann seien bestimmte Schulabschlüsse Voraussetzung. Die IBAS bemerke, dass die Wartezeiten für die Anerkennung recht lang seien. Man sei mit der Zeugnisanerkennungsstelle im Austausch und kenne die Problematik, die dahinter stehe. Es betreffe verschiedene Anerkennungsstellen, dass die Wartezeiten mitunter länger seien. Aus ihrer Arbeit wisse sie, dass die Zahl der Anträge gestiegen sei. Das Personal sei jedoch nicht angepasst worden.

Herr Maschek bestätigt, dass die Bearbeitungszeit von 15 Monaten leider zutreffend sei. Seit 2015 erfolge eine wöchentliche Statistikmeldung an den Präsident des Landesamtes für Schule und Bildung und alle 4 Wochen gehe diese Statistik auch an das Kultusministerium. Trotz dieser zusätzlichen Arbeit betrachte er das als Chance, um neues Personal zu bekommen. Inzwischen sei er auch kein „Einzelkämpfer“ in Sachsen mehr, sondern ihm seien seit September 2015 zwei weitere Stellen zur Seite gestellt worden. Seit Oktober 2018 seien zwei weitere befristete Stellen hinzugekommen. Momentan arbeite man also zu fünft in der schulischen Anerkennung.

Aufgrund der komplexen Aufgabe brauche jedoch die Einarbeitung ihre Zeit. Er selbst habe über ein Jahr gebraucht, um sich in die Materie einzuarbeiten, trotz dass er bereits Berufserfahrung mitgebracht habe. So viel Zeit werde heutzutage neuen Kräften nicht mehr eingeräumt. Man habe daher die Arbeitsprozesse angepasst, um den neuen Mitarbeitern und dem Druck aufgrund des Antragsvolumens gerecht zu werden. Perspektivisch werde sich die Bearbeitungszeit der Anträge verkürzen, aber nicht sofort.

Er stellt klar, dass ihm bisher kein Fall bekannt sei, dass es an der Anerkennung gescheitert wäre, eine Ausbildung zu beginnen. Die Anerkennungsstelle sehe die anstehenden Termine. Wenn Eilbedürftigkeit bestehe, lasse man sich diese nachweisen. Dann würden auch Vorgänge vorgezogen werden. Die Ausbildungsträger in Sachsen kennen die Bearbeitungszeiten. Wer einen Antrag stelle, erhalte von der Anerkennungsstelle einen Zwischenbescheid. Dieser könne auch für Bewerbungsunterlagen verwendet werden. Man ermuntere die Antragsteller dazu, ihre Berufsbewerbung abzugeben. Das ausländische Zeugnis, die Übersetzung, die sie ohnehin für die Antragstellung der Zeugnisanerkennung einreichen müssen, sowie den Zwischenbescheid sollen sie ihren Bewerbungen beifügen. Somit belegen sie, dass die Schuld bei der Anerkennungsstelle liege. Die Ausbildungsträger können damit umgehen.

Die Anerkennungsbehörde erledige auch gutachterliche Stellungnahmen im Vorfeld der Anerkennungsurkunde. Dabei werde vorausgesagt, welcher Abschluss nach einer Prüfung mindestens zu erwarten sei. Daran halte sich die Anerkennungsstelle verbindlich. Der Anerkennungsbescheid folge später. Für die Ausbildungsträger sei das eine Hilfe, sodass die eine Ausbildung schon begonnen werden könne. Die Schwierigkeit sei, dass man zwar demjenigen zunächst geholfen habe, aber dennoch müsse der Antrag regulär bearbeitet werden.

Mit der personellen Aufstockung ist Herr Maschek zuversichtlich, die Bearbeitungszeiten der Anträge in Zukunft zu reduzieren.

Frau Domingo dankt für die erfreulichen Informationen. Sie fragt, was mit Jugendlichen passiere, die die 10. Klasse abgeschlossen haben und dann nach Deutschland kommen. Sie fangen in einer DAZ-Klasse in einer Ausbildungsstätte an. Vielleicht sei das nicht ihr Weg. Könnten Sie auch eine solche verbindliche Auskunft erhalten, sodass sie gleich mit dem Gymnasium beginnen könnten?

Herr Maschek fragt, was sinnvoll sei. Die allgemeinbildenden Gymnasien haben seines Wissens keine Vorbereitungsklassen. Diese seien an Oberschulen und Berufsschulzentren. Es gebe Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. Der Spracherwerb erfolge mit Blick auf die Berufsausbildung. Die Berufsschulzentren seien theoretisch auch berufliche Gymnasien. Jedoch führe eine Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten nicht zum Abitur. Diejenigen

werden dort sprachlich vorbereitet, weil ein allgemeinbildendes Gymnasium so etwas nicht habe, sondern die Schüler könnten danach an ein allgemeinbildendes Gymnasium gehen.

Er versteht, dass jeder anstrebe, möglichst schnell zum Ziel zu kommen. Aber der schnellere Weg sei nicht unbedingt der leichtere. Deshalb werde oft empfohlen, gerade mit Migrationshintergrund, den Weg über das berufliche Gymnasium zu nehmen. Es sei zwar ein Jahr länger (13 Schuljahre), allerdings sei die Klasse 11 eine gewisse Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe. Bei der gymnasialen Oberstufe fließe jeder Punkt ab dem ersten Tag in das Abitur ein.

Frau Domingo schildert die Problematik des Erreichens des 18. Geburtstages bezüglich der Schulpflicht, die damit ende. Auch müsse der/die Jugendliche erst einmal etwas machen, was er/sie später nicht machen wolle. Sie schätzt das für einen gewissen Personenkreis als ungünstig ein. Insofern würde sie sich eine Vorbereitungsklasse an einem allgemeinbildenden Gymnasium wünschen.

Herr Maschek stellt klar, dass jeder einen Antrag auf Zeugnisanerkennung stellen könne, unabhängig von seinem Sprachniveau. Günstig wäre die Antragstellung gleich nach der Einreise, um während der Bearbeitung des Antrages die Sprache zu erwerben.

Herr Dr. Mamedow fragt Frau Träbert, ob aus ihrer Sicht Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Schulzeugnissen bestehen und welche schulischen Voraussetzungen für eine Ausbildung erforderlich seien, z. B. für Pflegeberufe.

Frau Träbert antwortet, dass bei der IBAS die Wartezeiten Schwierigkeiten bereiten. Wie bereits von Herrn Maschek dargelegt, würde man beim potenziellen Ausbildungsbetrieb einen Beleg zum Nachweis der Dringlichkeit abfordern.

Zur zweiten Frage bemerkt sie, dass es oft nicht so kompliziert sei, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. In vielen Fällen brauche man theoretisch keine Anerkennung des Schulzeugnisses. Bei einer dualen Ausbildung gebe es z. B. keine gesetzliche Anforderung. Es obliege der Entscheidung der jeweiligen Arbeitgeber/Ausbildungsträger zu entscheiden, ob man die Ausbildung beginnen könne oder nicht. Doch viele Unternehmen wissen es selbst nicht und verlangen es deswegen bzw. die Jobcenter/Arbeitsagenturen fordern das ebenfalls, obwohl es nicht zwingend erforderlich sei. Damit stiegen die Anträge auf Zeugnisanerkennung, obwohl sie theoretisch nicht erforderlich seien.

Für einige schulische Ausbildungen benötige man in der Regel die Anerkennung des Schulabschlusses. Das sei in den jeweiligen Berufsfachschulordnungen festgelegt. Für die duale Ausbildung sei es in der Regel nicht erforderlich und hänge vom Ausbildungsgeber ab.

Auch für das Studium brauche man die Zeugnisanerkennung nicht. Eine Ausnahme stellen die Berufsakademien dar. Wenn man studieren möchte, entscheiden die Hochschulen selbst. Die Servicestelle „uni-assist“ prüfe für die Hochschulen die formalen Zulassungsvoraussetzungen und arbeite mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zusammen.

Sie ermuntert dazu, sich auch ohne Zeugnisanerkennung zu bewerben, weil sie in vielen Fällen nicht nötig ist.

Bei Kunden des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur habe man die Erfahrung gemacht, dass die Arbeitsverhaltung vor der Umschulung sicher gehen möchte, dass die Umschulung und die Abschlussprüfung abgelegt werden könne, weshalb eine Zeugnisanerkennung gefordert werde. Vor dem Hintergrund der Ausbildungskosten sei das verständlich.

Herr Maschek ergänzt, dass auch „uni-assist“ eine Zeugnisbewertung durchführe. Man komme in Deutschland ohne Zeugnisanerkennung grundsätzlich nicht in ein Hochschulstudium. Ausnahmen seien spezielle Studien, wie beispielsweise an der Kunst- oder Musikhochschule.

Die Hochschule verweise für die Zeugnisanerkennung entweder an die staatliche Anerkennungsstelle oder an den uni-assist e. V. Dabei habe „uni-assist“ den Nachteil, dass es sich um keine Behörde handle. Uni-assist gebe der jeweiligen Universität eine interne Einschätzung über den Bewerber. Der Student selbst erhalte oftmals keinen Beleg und müsse dennoch die Kosten tragen. Bei Studienabbruch könne das problematisch sein. Ein Anerkennungsbescheid dagegen gelte in der Regel deutschlandweit.

Frau Domingo erkundigt sich nach dem Stand der Anerkennung von Lehrerabschlüssen, u. a. Wartezeiten, Zahl der Anerkennungen und Herkunft der ausländischen Lehrer.

Herr Maschek erklärt, dass er den Bereich zwar nicht selbst verantworte, aber er einige Zahlen vorliegen habe. Im Jahr 2018 seien in Sachsen 436 Anträge auf Bewertung eines Lehrerabschlusses gestellt worden. Seit 2013 sei ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Momentan liegen in 2019 bisher 315 Anträge auf schulische Anerkennung und 96 Anträge auf Lehrererkennung vor.

Nach seiner Kenntnis gebe es viele Anträge von Lehrern aus Russland, Polen und Tschechien. Das hänge damit zusammen, dass Russisch, Polnisch und Tschechisch Schulfächer in Sachsen seien und damit die Chance für die Anerkennung höher als in anderen Bundesländern sei. Die Bearbeitungszeiten seien ähnlich lang wie bei der Zeugnisanerkennung. Am Ende der Anerkennung stehe häufig nicht der Anerkennungsbescheid, sondern ein Bescheid, der das Erfordernis eines Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung feststelle. Nach erfolgreicher Absolvierung würde der Lehrer dann einem Lehrer mit sächsischem Abschluss auf Grundlage des Sächsischen Befähigungsanerkennungsgesetzes gleichgestellt.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Drews** dankt Herrn Maschek sowie Frau Träbert für ihr Kommen.

4 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien

Wahlordnung zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates

Herr Stadtrat Drews informiert, dass die Überarbeitung der Wahlordnung durch den Stadtrat beschlossen worden sei, inklusive der Anregungen des Beirates.

Ausschuss Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden

Herr Dr. Tsoglin berichtet, dass Frau Yefremova und er selbst regelmäßig an den Tagungen des Ausschusses teilnehmen. Er lobt besonders die gute Organisation, womit eine gute Vorbereitung sowie die Transparenz der Entscheidungen eher gehen.

5 Festlegungskontrolle

Herr Stadtrat Drews teilt mit, dass er die Niederschrift der letzten Sitzung geprüft und auch mit Frau Richter Rücksprache genommen habe. Es gebe keine offenen Punkte.

6 Informationen und Sonstiges

6.1 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten

Frau Winkler gibt folgende Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit der Beiratswahl im September 2019:

- Der Flyer des Integrations- und Ausländerbeirates sei nachgedruckt worden, da die letzte Auflage bereits vergriffen gewesen seien. In dem Nachdruck sei der Hinweis für die Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates im September 2019 aufgenommen worden. Gleiches gelte für den Verweis auf die Internetseiten.
- Das Bürgeramt habe sich bereit erklärt, immer wenn sich in Dresden ein Migrant als Einwohner anmelde, den Flyer des Integrations- und Ausländerbeirates dem Willkommenspaket, welches jeder Neu-Dresdner erhalte, beizufügen.
- Auf der Website von www.dresden.de seien die Übersetzungen der Internetseiten des Integrations- und Ausländerbeirates, die vom Gemeindedolmetscherdienst, Frau Yefremova und Herrn Dr. Tsoglin zugearbeitet worden seien, eingestellt worden.

Auch der Flyer sei online in drei Sprachen (inklusive Deutsch) als Download verfügbar.

- Vor etwa zwei Wochen sei anlässlich der Neuauflage des Flyers im Amtsblatt auf die Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates und den Flyer hingewiesen worden.
- Weiter sei in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes mit Herrn Dr. Jinah verabredet worden, dass im monatlichen Newsletter der Flüchtlingssozialarbeit ein Beitrag zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates veröffentlicht werde, der Multiplikatoren und Interessierte über den aktuellen Stand und Details informiere.

Dabei werden Grundlageninformationen gegeben. Insbesondere sollen Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund aus Ländern angesprochen werden, die bisher noch nicht im Beirat vertreten seien, dass sie sich zur Wahl stellen.

Dies sei der Beitrag, den ihr Büro unterstützend für die AG Wahlen und den Beirat in diesem Jahr leiste.

Sie habe dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch vorgeschlagen, im August 2019 ein Citylight-Plakat zur Wahl machen.

Die Wahlunterlagen würden den Wahlberechtigten Ende Juli 2019 zugeschickt. Diese seien bis Ende August 2019 zurückzuschicken.

Als Wahlleiterin sei Frau Schollmeier, Jugendamt, berufen worden. Der stellvertretende Wahlleiter sei Herr Samuelsson, Stadtplanungsamt.

Weiter wirbt sie um Unterstützung bei der Wahl. So werden noch interessierte Personen für den Wahlausschuss sowie Wahlhelfer gesucht.

Aktuelle Informationen zur Wahl würden ab sofort im Dresdner Amtsblatt oder auf dresden.de/Ausländerbeirat in der Rubrik Aktuelles veröffentlicht.

Interessenten wenden sich bitte an das Bürgeramt. Das Büro von Frau Winkler könne dem Bürgeramt in diesem Jahr keine Unterstützung geben, da eine Stelle unbesetzt sei. Es könne momentan nur die AG Wahlen und den Beirat selbst unterstützen - zumal die Interkulturellen Tage ebenfalls im Zeitraum der Wahl stattfinden und ihr 25 Prozent der personellen Unterstützung fehle.

Weitere Informationen:

- Frau Winkler lädt die Beiratsmitglieder am 8. April 2019 um 17 Uhr ins Neue Rathaus ein. Die Veranstaltung „Roma in Europa – Eine Geschichte von Ausgrenzung und Vertreibung“ finde anlässlich des Internationalen Tages der Sinti und Roma statt. Dafür arbeite sie mit einer Aktionsgruppe aus Dresden zusammen.
- Derzeit laufe die Anmeldefrist für die Interkulturellen Tage noch bis 14. April 2019 auf dresden.de/interkulturelle-tage. In Kürze werde dort dann auch das Programm eingestellt.

6.2 Informationen des Vorsitzenden sowie Informationen und Fragen der Mitglieder

Herr Stadtrat Drews übermittelt folgende Vorschläge des Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates, Herrn Dr. Jinah:

- Im Rahmen des Gedenktages an Jorge Gomondai am 6. April 2019 werde es eine Abendveranstaltung im Weltclub vom Afropa e. V. auf der Königsbrücker Straße geben. Es sei die Bitte an den Beirat herangetragen worden, diese Veranstaltung finanziell mit 400 Euro zu unterstützen.

Herr Klaudius erkundigt sich, ob der Verein die Demokratieerklärung unterzeichnet habe, die bis vor kurzem verlangt worden sei.

Herr Stadtrat Drews kann diese Frage nicht beantworten. Weiteren Redebedarf stellt er nicht fest. Er bringt den Vorschlag zur Abstimmung, den Afropa e. V. wie vorgetragen zu unterstützen.

Abstimmung: **Zustimmung** **Ja 12 / Nein 1 / Enthaltung 3**

Herr Dr. Mamedow erklärt, dass der Gomondai-Gedenktag wichtig und die gute Arbeit des Afropa e. V. bekannt sei. Dennoch bittet er darum, dass künftig genau gesagt werde, wofür das Geld verwendet werden solle.

Herr Stadtrat Drews äußert Verständnis für die Bitte, allerdings sei er auf die ihm zugearbeiteten Informationen angewiesen. Herr Dr. Jinah könne dazu sicherlich nähere Informationen geben.

- Am 5. Juni 2019 finde zum vierten Mal die Aktion „Dresden isst bunt – Ein Gastmahl für alle“ auf dem Altmarkt statt. Bei der Veranstaltung werde eine gemeinsame Essenstafel auf dem Altmarkt aufgestellt. Herr Dr. Jinah regt an, dass sich der Beirat erneut an der Veranstaltung mit einem Tisch beteilige, wofür ein Teilnahmebeitrag von 200 Euro zu entrichten sei.

Herr Stadtrat Klaudius gibt zu bedenken, warum eine solche Veranstaltung aus Steuergeldern und nicht aus Spendengeldern finanziert werde, die während der Veranstaltung gesammelt werden.

Herr Stadtrat Drews bemerkt, dass das eine Frage an den Veranstalter wäre, die er nicht beantworten könne. Er bringt den Entscheidungsvorschlag wie vorgetragen zur Abstimmung.

Abstimmung: **Zustimmung** **Ja 12 / Nein 1 / Enthaltung 2**

Fragen der Mitglieder:

- **Herr Dr. Tsoglin** nimmt auf den letzten Besuch des Geschäftsführers des Jobcenters Dresden, Herr Pratzka, in diesem Beirat Bezug. Er habe ausführlich zum Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ informiert. Dieses eröffne Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, in Beschäftigung zu kommen. Jetzt habe sich in der Praxis eine Schwierigkeit herausgestellt.

Mehrere Vereine wollten dieses Programm nutzen. Bisher seien Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Einsatz. Danach fielen sie in das Arbeitslosengeld 1 und seien nach seinen Informationen von dem Bundesprogramm abgeschnitten, obwohl sie langzeitarbeitslos seien.

Herr Dr. Tsoglin schildert ausführlich seine Rechercheergebnisse, woraus sich Unklarheiten für die praktische Umsetzung ergeben. Er habe die Voraussetzungen für das Bundesprogramm geprüft. Danach müsste das Programm auch für Personen im Anschluss an den Bundesfreiwilligendienst in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeiter des Jobcenters vertreten unter Verweis auf das Gesetz eine andere Meinung. Danach sei eine Karenzzeit von sechs Monaten einzuhalten, was für die Betroffenen eine Ungewissheit darstelle.

Da insbesondere Ausländer von dieser Ablehnung betroffen seien, spricht sich Herr Dr. Tsoglin dafür, dass sich der Integrations- und Ausländerbeirat in diese Angelegenheit einschalte und die Sache kläre.

Herr Stadtrat Drews stellt fest, dass diese Detailfragen nicht der Integrations- und Ausländerbeirat beantworten könne. Er verweist auf das Angebot von Herrn Pratzka, sich bei Fragen direkt an ihn zu wenden. Nach seiner Erfahrung sei er sehr offen, auch einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Frau Schöne kann nur sehr allgemein auf die Frage antworten. Danach gelte das Subsidiaritätsprinzip, wonach vorrangige Leistungen in Anspruch zu nehmen seien. Die Beantragung von Arbeitslosengeld 1 sei vorrangig gegenüber dem Arbeitslosengeld 2.

Ob ein Bundesfreiwilligendienstler einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 erwirke, müsste das Jobcenter beantworten.

- **Frau Stadträtin Gottwald** liegen die schulpflichtigen Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) am Herzen, die nicht beschult werden. Sie fragt, ob es eine Chance gebe, hier etwas zu bewegen.

Frau Winkler berichtet, dass der Sächsische Flüchtlingsrat gemeinsam mit weiteren Partnern in der vergangenen Woche eine Petition an den Sächsischen Landtag gerichtet habe. Diese sei nach ihrer Erinnerung von über 2000 Personen unterzeichnet worden sei.

Es habe in den letzten Wochen auch mehrere öffentliche Aktionen gegeben. Zum Beispiel haben sich die Kinderbeauftragte und sie in der Sächsischen Zeitung (etwa Oktober 2018) und den Dresdner Neuesten Nachrichten (28. Februar 2019) für das Schulrecht der Kinder in den EAE stark gemacht. Daraufhin sei in der Sächsischen Zeitung ein Artikel veröffentlicht worden, in dem der Sächsische Kultusminister zitiert worden sei. Er habe sich geäußert, dass einerseits der umstrittene Modellversuch in den sächsischen EAE eingeführt werden solle. Andererseits sei geplant, den Kindern einen Zugang zu Sprachkursen ab sechs Monaten Aufenthalt in den EAE zu gewähren. Dies würde derzeit vorbereitet. Die zeitnahe Umsetzung sei zu prüfen.

- **Frau Stadträtin Gottwald** spricht die Blutspendenbereitschaft unter den Menschen an, die die deutsche Sprache noch nicht fließend sprechen. Sie würden derzeit als Spender abgelehnt, weil man beim Lesen der Fragebögen nicht helfen dürfe. Sie habe sich an das Gesundheitsamt gewandt. Dieses habe mitgeteilt, dass das Amt hier keine Einflussmög-

lichkeiten habe. Sie äußert sich empört über diese Praxis.

Herr Klaudius kann als Arzt die Praxis nachvollziehen. Als vor über 30 Jahren durch anonyme Blutspenden der Industrie die HIV-Infektion verbreitet worden sei, habe der Gesetzgeber gefordert, dass entsprechende Tests durchgeführt werden müssen. Das heißt, dass die ersten beiden Blutspenden für die Firmen nicht wirtschaftlich seien, weil die Testreihen teuer seien. Er schätzt ein, dass eine wirtschaftliche Fragestellung dahinter stehe, zumal noch andere Erkrankungen in den Fokus rücken. Daher würden die schon erfassten Spender bevorzugt.

Frau Winkler regt an, zu dem Thema den Blutspendendienst des Dresdner Deutschen Roten Kreuzes anzufragen, der ein großer Akteur auf diesem Gebiet sei.

Herr Stadtrat Drews stellt das Einverständnis des Beirates fest, diese Institution einzuladen und nimmt das Thema für die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung auf.

- **Herr Dr. Mamedow** greift die Presseberichterstattung zu den gescheiterten Abschiebungen, Probleme mit Datenschutz etc. auf. Nur der Integrations- und Ausländerbeirat werde dazu nicht informiert, obwohl das ein Thema für ihn wäre.

Frau Schöne berichtet, dass bereits zahlreiche Informationen durch die Presse gegangen seien. Die Verwaltung befasse sich intensiv mit dem Thema. Auch seien von verschiedenen Seiten Anfragen dazu gekommen. Die Ermittlungen würden derzeit durch die Polizei vorgenommen. Es seien noch keine (Zwischen-)Ergebnisse bekannt. Diese seien abzuwarten. Parallel prüfe die Verwaltung, wo es Defizite gegeben habe. Dazu sei ein intensiver Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten erfolgt. Man gehe derzeit davon aus, dass nur Daten erhoben seien, die tatsächlich benötigt würden. Allerdings seien einige Dinge nachzuarbeiten, wie die Erarbeitung einer Dienstanweisung für diese Datenbank.

Herr Dr. Mamedow fragt nach, warum hier das Sozialamt im Fokus stehe. Die Daten seien auch für andere Behörden zugänglich gewesen.

Frau Schöne kann dazu nichts sagen. Sie selbst habe keine konkreten Informationen. Mutmaßlich bestehe ein Zusammenhang mit der Verhandlung einer Kündigung eines Mitarbeiters. Das Sozialamt habe der Polizei Unterlagen übergeben. Abschließend bestätigt sie, dass mehrere Ämter der Verwaltung in Abschiebungen involviert seien. Das Sozialamt sei eins davon.

Herr Stadtrat Drews schließt das Thema mit dem Verweis auf die nächste Beiratssitzung ab. Möglicherweise gebe es bis dahin neue Erkenntnisse.

Herr Dr. Mamedow kündigt an, das Thema in der nächsten Beiratssitzung erneut anzusprechen.

7 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 5. Juni 2019

Herr Stadtrat Drews kündigt für die nächste Sitzung mindestens zwei, gegebenenfalls drei Vorlagen der Verwaltung an.

Weitere vorgemerkte Themen seien:

- Heute vertagtes Thema: „Anerkennung der Berufsqualifikation syrischer und anderer Ärzte mit einem ausländischen Abschluss“
- Information aus dem Sozialamt zu den gescheiterten Abschiebungen
- Einladung Blutspendendienst des DRK bezüglich der Blutspende von Menschen mit begrenzten Deutschkenntnissen
-> **Frau Stadträtin Gottwald** sagt Frau Richter einen Einladungstext dafür zu.

Weitere Themenvorschläge werden nicht vorgebracht. Die Notwendigkeit eines nicht öffentlichen Sitzungsteils wird seitens der Beiratsmitglieder nicht angezeigt.

9 Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur "Querschnittsprüfung SGB VIII - Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)" V2869/19 zur Information

Die Vorlage wurde den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandt bzw. über die Mandatos App und das Gremieninformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Herr Stadtrat Drews überbringt die Mitteilung des Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates von der parallelen Veranstaltung im Festsaal des Rathauses. Mangels Zuschauerzuspruchs sei sie bereits beendet worden, was er bedauert.

Weiteren Redebedarf sieht er nicht und schließt die Beiratssitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Vincent Drews
Stellv. Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Kerstin Wagner
Stadträtin

Dr. Asad Mamedow
Mitglied